



Voraussetzung:

Feststellung einer absehbar länger andauernden Arbeitsunfähigkeit durch den überweisenden HzV-Arzt



Kennzeichnung erfolgt auf Überweisung (HzV-Terminvergabe)
- prospektiv über HzV-Software -
Kontaktaufnahme durch HzV-Arzt oder HzV-Versicherten



Facharzt



Patient



Vorstellungstermin für HzV-Versicherten beim teilnehmenden Facharzt: Innerhalb von **5 Werktagen nach unmittelbarer Kontaktaufnahme**
Wartezeit sollte grundsätzlich auf max. 30 Minuten begrenzt sein



HzV-Arzt



Facharzt

Beschleunigter und standardisierter Bericht an den HzV-Arzt sowie standardisierte Kurzinformation an die IKK classic: Innerhalb von **5 Werktagen nach Vorstellung des HzV-Versicherten**



Für den jeweiligen Bericht bitte auf das entsprechende Symbol klicken



Abrechnung der Vergütung in Höhe von **30,- EUR** erfolgt über **SNR 91206**